



Vorlage Nr. 22-V-36-0020

Beschluss des Magistrats
Nr. 0954 vom 22. November 2022

Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. mit den Mitteln des Klimabudgets (ehemals „Klimatopf“ genannt), die im städtischen Haushalt 2022/2023 eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten,
2. es sich bei den Mitteln des Klimabudgets sowohl um investive Mittel handelt als auch um Mittel aus dem Ertragshaushalt (Instandhaltung und CO),
3. das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese wurden im Beschluss 0309 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 festgelegt. Ergänzend dazu wurden Steckbriefe zur Erläuterung erstellt (s. *Anlage 2 zur Vorlage*),
4. die Steckbriefe und die damit verbundene Möglichkeit auf Antragsstellung auf Mittel aus dem Klimabudget innerhalb des Stadtkonzerns kommuniziert wurden (Lenkungsreis und Projektteam Klimaschutz-Management-System, Amtsleiterplenum, diverse weitere Gremien und Arbeitsgruppen, Digitalisierungslotsen, Personal im Fokus, Mailings u.a.),
5. 39 Anträge auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Stand Oktober 2022) beim Umweltamt von unterschiedlichen städtischen Akteuren eingereicht wurden; dazu gehören städtische Ämter, Dezernate, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften,
6. die beantragten Mittel sowohl Maßnahmen ermöglichen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch solche, die der Klimaanpassung dienen,
7. das Umweltamt die vorliegenden Anträge auf Grundlage der Steckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürwortet kann,
8. es sich bei den vorliegenden Anträgen um einmalig anfallende Kosten handelt,
9. die Anträge auf Mittel aus Modul 1 („Bau von Photovoltaik-Anlagen“) zu 100% übernommen werden gemäß Beschluss 0511 der SVV vom 13.12.2018,
10. aktuell Mittel in Höhe von 7.224.968,11€ beantragt wurden. Die zur Bewilligung notwendigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2022/2023 unter den Projekten 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 und IA 104633 bereitgestellt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat IV/36 z. K.

Wiesbaden, den 22. November 2022

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister